

Landesjugendhilfeausschuss LWL
z.Hd. Annette von dem Bottlenberg
Landeshaus
48133 Münster

Steinfurt, 28.11.2021

Geplante Umsetzung des BTHG im Bereich von Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Frau von dem Bottlenberg,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gremiums,

mit zunehmender Besorgnis verfolgen wir die im Zuge des BTHG durch die AG-BTHG in der Abteilung 50 des LWL vorgesehenen Veränderungen insbesondere in Bezug auf die heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen. Da Sie als übergeordnetes Gremium einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die zugehörigen Beschlussfassungen haben, ist es uns daher ein Anliegen, Ihnen unsere Gedanken zu den anstehenden Veränderungen darzulegen.

Zum besseren Verständnis unseres fachlichen Hintergrundes gestatten Sie, dass wir uns Ihnen zuvor kurz vorstellen: die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. ist ein als gemeinnützig anerkannter Fachverband (rund 4000 Mitglieder, unterteilt in 17 Landesgruppen), in dem sich vorwiegend Sonderpädagog*innen, Dipl.-Sprachheilpädagog*innen, Rehabilitationspädagog*innen und Logopäd*innen aber auch entsprechende Hochschul-lehrer*innen/Wissenschaftler*innen zusammengeschlossen haben, um sich mit ihrer fachlichen Expertise aktiv für die Interessen und optimale Förderung und Versorgung von Menschen mit (sprachlichen-) Behinderungen einzusetzen. Unsere Landesgruppe nimmt diese Aufgabe für den Bereich Westfalen-Lippe wahr. Basis unserer Arbeit vor Ort sind regelmäßige Treffen unseres interdisziplinären Arbeitskreises, bei denen förderortspezifische und förderortübergreifende Entwicklungen und Problemlagen ausgetauscht und erörtert werden.

Zum inhaltlichen Thema: Inklusion bedeutet ein Leben in gegenseitigem Respekt, gegenseitiger Toleranz, der Akzeptanz von Diversität und Vielfalt von Meinung, der Gestaltung von Leben, etc. Inklusion bedeutet aber vor allem auch Teilhabe an der Gesellschaft. Jeder Mensch soll gleichermaßen die Möglichkeit erlangen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Hier liegt der Ansatzpunkt unserer Gedanken bzgl. der aktuellen Verhandlungen.

Gemeinsames Anliegen aller Beteiligten ist es, alle Kinder gleichermaßen im Blick zu halten und ihnen ein optimiertes Betreuungs- und Förderangebot zu machen, das individuelle Teilhabe ermöglicht. Der Alltag in kombinierten Tageseinrichtungen für Kinder zeigt deutlich, dass sowohl Praxiserfahrung als auch spezifisches Fachwissen erforderlich sind, um die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern mit Behinderung zielgerichtet zu steuern, zu evaluieren und anzupassen. Einerseits aus der Beobachtung des Kindes, einer umfangreichen, alle

Lebensbereiche beschreibenden Anamnese und andererseits aus der gezielten Diagnostik mittels fachspezifischer Testverfahren heraus resultieren Handlungsstrategien, Kommunikationshilfsmittel für den Alltag, therapeutische und heilpädagogische Interventionen, Beratungen von Eltern, Entwicklungsgespräche mit Eltern, Zusammenarbeit mit externen Institutionen usw., um den Kindern möglichst vielfältige Teilhabemöglichkeiten anzubieten. Dieser reichhaltige Erfahrungsschatz ist in den z.T. über Jahre eingespielten interdisziplinären Teams fest etablierter Bestandteil und basiert auf einer grundständigen Ausbildung/einem grundständigen Hochschulstudium der Beteiligten. Hier gilt es, qualitativ sehr deutlich zwischen Ausbildung und Fortbildung zu unterscheiden.

Es zeigt sich aktuell, dass heilpädagogische Plätze in kombinierten Einrichtungen sehr stark angefragt werden. Es werden Kinder gemeldet, die aufgrund ihrer Entwicklungsstörungen oder bereits manifestierten Behinderungen im Regelkindergarten eine stagnierende oder häufig sogar rückläufige Entwicklung zeigen, da die Rahmenbedingungen für sie nicht passend sind, z.B. durch zu geringe individuelle Begleitung, überfordernde Anzahl von Kindern in der Gruppe und zu wenig Rückzugsmöglichkeiten. Dies sind in der Regel Kinder mit kommunikativen, kognitiven, motorischen, perzeptiven und/oder sozial-emotionalen Störungen. Wir erleben mittlerweile Kinder, die sich aufgrund Ihrer Auffälligkeiten nicht mit Spielmaterial beschäftigen können, die die Anwesenheit anderer Kinder in Ihrem direkten Umfeld nicht zulassen können und häufig aufgrund mangelnder Kommunikationsfähigkeit in Konflikte geraten. Wir beobachten Kinder, die sich aufgrund mangelnder Aufmerksamkeitsspanne und Konzentrationsfähigkeit an keine Regeln halten können, aufgrund von Wahrnehmungsstörungen keine Gefahren einschätzen können und nur gefährlich wenig körperlichen Schmerz empfinden. Es melden sich immer mehr Eltern mit autistischen Kindern oder Kindern mit Mehrfachbehinderungen (Körper- und Geistige Behinderung), Kindern mit Sinnesbeeinträchtigungen (sehbehindert/blind, schwerhörig/gehörlos, auditive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen) und Kindern mit besonders hohem pflegerisch-medizinischen Bedarf (über Sonde ernährt, mit Tracheostoma versorgt, katheterisiert etc.). Zudem nehmen wir wahr, dass es immer mehr Familien mit diagnostizierter psychischer Belastung gibt, die eine umfassende, ganzheitliche und gleichzeitig individuelle Herangehensweise benötigen, da sich jede psychische Auffälligkeit im System Familie bei den einzelnen Akteuren anders zeigen kann. Diese Aufzählung kann die Aufgabenstellungen nur grob umreißen und konkretisieren. Sie soll stellvertretend für die Anforderungen stehen, denen die Mitarbeiter*innen in den kombinierten Einrichtungen mit heilpädagogischen Plätzen gegenüberstehen. Nur durch die jahrelange Erfahrung in den bestehenden Einrichtungen und die sehr enge, unmittelbar mögliche und sich ergänzende *interdisziplinäre* Zusammenarbeit von Pädagog*innen und festangestellten (!!!) Therapeut*innen sind diese Herausforderungen zu bewältigen. Nicht zuletzt aus diesem Grund erwarten wir insbesondere durch das Bestreben, die therapeutischen Mitarbeiter*innen aus Kostengründen künftig durch externe, an einen festen Zeitplan gebundene Kräfte aus freien Praxen ersetzen zu wollen, einen gravierenden Qualitätsverlust.

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Der Staat muss seiner Verantwortung und Verpflichtung nachkommen, für diese zu sorgen. Dazu gehört unserem Verständnis nach auch, für die Familien mit diesen besonders förderbedürftigen Kindern, eine umfassende individuelle Versorgung im Sinne des BTHG vorzuhalten (es geht dabei um weit mehr als Betreuung!), die umfassende Entlastung sowie Unterstützung bietet, so dass das gesamte Familiensystem am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann (z.B. durch Berufstätigkeit der Eltern, was nicht möglich ist, wenn die Kinder nicht entsprechend versorgt sind). Das derzeitige Modell der kombinierten Einrichtungen hat sich bewährt und ermöglicht, das einzelne Kind mit seinem familiären Umfeld in seiner Entwicklung zu begleiten, seine Bedarfe zu erkennen und es umfassend zu fördern. Es ist insbesondere durch die Möglichkeiten zur konstruktiven Nutzung der alltäglichen, räumlichen

Nähe von ‚exklusiven‘ und ‚inkluisiven‘ Rahmenbedingungen gut aufgestellt, auch Kinder mit Behinderungen für die Herausforderungen des Lebens fit zu machen.

In diesem Kontext muss (selbst-)kritisch beleuchtet werden, ob mittels des geplanten BP II die staatlicherseits erforderliche Verantwortung in sinnvollem und ausreichendem Maß tatsächlich wahrgenommen würde. Denn letztlich zielt die vorgesehene Transformation darauf ab, fachlich etablierte und effiziente Unterstützungsmaßnahmen herunterzufahren. Es gilt anzuerkennen und zuvörderst zu berücksichtigen, dass nicht wenige Kinder insbesondere in den frühen Entwicklungsphasen ganz spezifische Unterstützungsmaßnahmen in ‚exklusiven‘ – im Sinne von höchsten Ansprüchen genügenden - Rahmenbedingungen benötigen. Für diese Kinder muss zunächst mit ‚exklusiven‘ Mitteln eine Basis geschaffen werden, damit für sie mittel- und langfristig eine größtmögliche Inklusion/Teilhabe möglich werden kann. Die – unbestritten durchaus kostspieligen – mitunter umfangreichen Bedarfe dieser Kinder verschwinden nicht dadurch, dass man sie unter Priorisierung der Begriffe ‚Teilhabe/Inklusion‘ für sie weniger förderlichen Rahmenbedingungen zuführt. Unseres Erachtens ist eine solche Ausrichtung auch bildungspolitisch entschieden zu kurz gedacht, denn ein Qualitätsverlust bei der Förderung in der prägenden Phase der frühkindlichen Entwicklung wird sich unweigerlich auch auf die weiteren Lern- und Bildungsmöglichkeiten des Kindes negativ auswirken. Mit allen Konsequenzen für dessen gesamten Lebensweg. Dies gilt es zu vermeiden.

Die derzeit beobachtbar ansteigende Nachfrage nach Plätzen in kombinierten Einrichtungen und auch in Förderschulen lässt vermuten, dass zunehmend mehr Eltern diese Zusammenhänge erkennen und nach optimalen Förderbedingungen für ihre Kinder suchen. Auf schulischer Ebene hat man in NRW die administrative Fehlentwicklung erkannt und zumindest die Auflösung der bestehenden Förderschulen gestoppt. Wir hoffen sehr, dass es noch nicht zu spät ist, so tiefgreifende administrative Fehlentwicklungen im vorschulischen Bereich zu vermeiden und stattdessen fachlich gute Konstrukte entwickeln zu können.

Das möchten wir als Fachverband voranbringen und hoffen deshalb sehr, dass Sie unsere Einlassung in Ihre Überlegungen zur Beschlussfassung mit einbeziehen werden. Darüber hinaus stehen wir Ihnen – wenn Sie möchten - selbstverständlich gerne auch mit einer vor allem aus der täglichen Praxis herausstammenden fachlichen Expertise zur Verfügung.

Dem zuständigen Dezernat Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche (Herrn Dreyer) haben wir unsere Bedenken weitgehend gleichlautend mit nachrichtlichem Schreiben vom 21.05.2021 bereits dargelegt, eine Resonanz darauf jedoch nicht erhalten.

Im Namen des Vorstandteams der Landesgruppe und der Teilnehmer*innen unseres interdisziplinären Arbeitskreises

Mit freundlichen Grüßen



Uta Kröger

1.Vorsitzende

dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe e.V.